

Der Vortrag entwickelt und verfolgt die These, dass Vorgänge juridischer Urteilsbildung auch rezeptive Momente aufweisen, die ihrerseits nicht-normativ konstruiert sind. Insbesondere die Frage, wie Deutungen von Rechtsnormen und Lebenssachverhalten, die notwendig jeder juristischen Urteilsbildung zugrunde liegen, zum Urteil selbst führen, ist für die Juristische Methode weitgehend ungeklärt. Eine philosophische Rekonstruktion juristischen Urteilens soll dieses zunächst als reflektierendes Verfahren ausweisen. Daran anknüpfend eröffnet sich eine Perspektive auf jene Vorgänge juristischer Interpretation, die Rechtsnormen und Sachverhalte aneinander ausrichten (*justieren*), dabei aber nicht mit dem Urteilen selbst zu identifizieren sind: sie lassen sich als komplexe Verfahren oszillierender Deutungen fassen, die erst durch die Erfahrung eines *click of coherence*, eines *Passens*, beendet und in ein Urteil montiert werden können. Mithilfe von Wittgensteins Philosophie der Wahrnehmung wird der Vortrag dieses Momentum im juristischen Urteil ‚in den Blick nehmen‘ und schließlich als produktiven, aber eben nicht normativ strukturierten Aspekt juristischer Urteilsbildung beschreiben.